

Jahrgang **2022**

Nummer **36**

ausgegeben am **04.08.2022**

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 36 a Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Pflege (B.A) in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 21. Juli 2022	515 – 519
Nr. 2022 36 b Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Angewandte Hebammenwissenschaften (B.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 18. Juli 2022	520 – 529
Nr. 2022 36 c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege“ in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 21. Juli 2022	530 – 533

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsrate)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2022 36 d

Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)“ an der
Fachhochschule Bielefeld vom 21. Juli 2022

534 - 540

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung Pflege (B.A) in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen
Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 21. Juli 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV.NRW.780 b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.1, S.5-25) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Pflege in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth an der Fachhochschule Bielefeld vom 20. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen-2020; Nr.7, Seiten 31-73) in der Fassung der Änderung vom 07.Dezember 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021, Nr. 87 g; Seiten 1074 -1077) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an § 22 der Studiengangsprüfungsordnung und im Modulhandbuch vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 13.04.2022.

Bielefeld, 21.Juli 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der Bachelor-Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
Berufliche Bildung Pflege B.A.
in Kooperation mit den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Stiftung Nazareth,
Fachbereich Gesundheit**

	Fundort	ALT-Fassung SPO vom 20. Februar 2020 in der Fassung der Ände- rung vom 07.Dezember 2021	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten	Begründung
	Änderung in den Paragraphen der SPO			
	§22	(2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens 8 Wochen, bei einem empirischen Thema höchstens 12 Wochen. Der Start des Bearbeitungszeitraums wird von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt.	(2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens 12 Wochen, bei einem empirischen Thema höchstens 16 Wochen. Der Start des Bearbeitungszeitraums wird von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt.	Die bisherige Bearbeitungsdauer für die Bachelor-Arbeit in unserem berufsbegleitenden Bachelor-Angebot in Bethel orientierte 1:1 an der Bearbeitungsdauer für die Bachelor-Arbeit im Vollzeit-Präsenz-Bachelor. Da der Bachelor-Studiengang in Bethel berufsbegleitend ist, haben die Studenten zunächst ein Schreiben neben dem Beruf zu organisieren. Dafür sollte ihnen eine um vier Wochen längere Bearbeitungsdauer eingeräumt werden. Als Orientierung könnten die berufsbegleitenden Bachelor-

				Studiengängen am FB Wirtschaft (Verbund-Studium) dienen. Dort beträgt die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit ebenfalls 12 bzw. 16 Wochen.
	Modulbeschreibung Bachelor-Arbeit und Kolloquium	Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit) beträgt höchstens zwei Monate, bei einer empirischen Arbeit höchstens drei Monate.	Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit) beträgt höchstens 12 Wochen, bei einer empirischen Arbeit höchstens 16 Wochen.	s.o.
	Modulbeschreibung „Praxisbezogene Projektstudien“	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage ein Projekt zu konzipieren, dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren. 	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage ein berufsbezogenes Projekt zu konzipieren. 	Im Modul „Praxisbezogene Projektstudie“ wurde bisher mit einer wenig präzisen Beschreibung der anzubahrenden Kompetenzen gearbeitet. Dies war unmittelbar am Aufkommen von Anrechnungswünschen erkennbar. So wurde viele Projekte, die keine berufsbezogenen Inhalte, sondern sich sehr häufig „nur“ auf Versorgungsleistungen bezogen, zur Anrechnung vorgeschlagen. Dies deckt sich mit der aktuellen Kompetenzbeschreibung im Modul, wenn dort zu lesen steht: „Die Studierenden sind in der Lage ein Projekt zu konzipieren,

				<p>dieses Projekt konkret in einer Versorgungs- oder Bildungseinrichtung zu implementieren und zu evaluieren.“</p> <p>Da im Bethel-Bachelor-Studiengang „Berufliche Bildung Pflege“ die Berufspädagogik in der Pflege im Mittelpunkt steht, was dem berufspädagogischen Studienschwerpunkt im Bachelor „Gesundheit“ entspricht, sollte diese Kompetenzbeschreibung genauer gefaßt werden. Eine Neuformulierung könnte wie folgt lauten: „Die Studierenden sind in der Lage ein berufsbildungsbezogenes Projekt zu konzeptionieren.“</p> <p>Damit wäre der Charakter des Projektes, welches natürlich auch in einer Versorgungseinrichtung angesiedelt sein kann, genauer gefaßt. Die nicht mehr berücksichtigten Aspekte der Implementierung und Evaluation können hier entfallen, da sie Gegenstand weiterer Kompetenzbeschreibungen sind.</p>
--	--	--	--	---